



Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, 14. Oktober 2015

Werte Gemeindebürgerinnen,
werte Gemeindebürger!

Am Donnerstag, 8. Oktober 2015, fand die 3. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr statt. Nachstehend eine kurze Zusammenfassung:

Es waren 15 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Entschuldigt war die Gemeinderätinnen Dagmar Starnberger-Weninger und Melinda Kocsis und die Gemeinderäte Mag. Heinrich Dorner und Ferdinand Weninger.

TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Heinz Janitsch, berichtet über die, am 29. September 2015, abgehaltene Prüfung. Laut Niederschrift wird die Vermögensgebarung der Gemeinde und der Infrastruktur KG ordentlich abgewickelt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2 Beleuchtung Grabengasse/Tarodygasse; Auftragsvergabe.

Nach bereits erfolgter Zustimmung im Gemeindevorstand wurde vom Bürgermeister ein Nachfolgeauftrag zur Erneuerung der Beleuchtung (zu gleichen Konditionen wie im Jahre 2014) an die Fa. Energie Burgenland erteilt. Die Peitschenmaste in der Grabengasse bleiben bestehen, hier werden nur die Leuchtkörper getauscht. Die Maste in der Tarodygasse werden verlängert. Alle Masten werden mit neuen LED Leuchtkörpern ausgestattet (gleiches Modell wie z. B. in der Feldgasse).

Die Fa. Energie Burgenland, 7000 Eisenstadt, wird nachträglich mit der Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Tarodygasse und der Grabengasse lt. Angebot vom 28. Mai 2015, mit einer Gesamtauftragssumme von € 14.634,-- inkl. MwSt. beauftragt. Die Arbeiten sollen bis Ende November 2015 abgeschlossen sein.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 3 Bodenaushubdeponie; Auftragsvergabe.

Aufgrund eines Bescheides des Lands Burgenland ist die Bodenaushubdeponie neu zu berechnen und genehmigen zu lassen. Grundlage für das Einreichprojekt ist ein geotechnisches Gutachten, das vom Bürgermeister beim Ingenieurbüro Kersch (€ 4.200,--) in Auftrag gegeben wurde. Vier Firmen (Fa. Zödl, Kirchschatz, Fa. IBL, Wr. Neustadt, Fa. Bichler & Kolbe, Eisenstadt und Fa. Pieler, Eisenstadt) haben ein Angebot für die Planung und Durchführung des Projektes abgegeben.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die Firma IBL, Wr. Neustadt, erhält den Auftrag zur Erstellung eines Einreichprojektes für die Bodenaushubdeponie als Best- und Billigstbieter gemäß dem Angebot vom 7.10.2015 zum Pauschalpreis von € 6.400,00 (exkl. MwSt.).

Einstimmiger Beschluss.

Da auch der Pachtvertrag für das Gelände des Altstoffsammelzentrums und der Bodenaushubdeponie demnächst abläuft, wird die Gemeindevertretung auf die Urbarialgemeinde Lackenbach zukommen, um ein Einvernehmen über einen neuen Pachtvertrag herzustellen.

TOP 4 Resolution; „Für einen gerechteren Finanzausgleich“.

Für einen gerechteren Finanzausgleich!“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach ist der Ansicht, dass mit dem neuen, jetzt zu verhandelnden Finanzausgleichsgesetz eine wichtige Weichenstellung zu treffen ist. Das Grundmotto dieses neuen FAG muss lauten: „**Jeder Bürger muss gleich viel wert sein!**“.

In den kommenden Wochen und Monaten werden Experten und Politiker der Länder, Gemeinden und des Bundes auf Beamtenebene und auf politischer Ebene den Finanzausgleich neu verhandeln. Daher fordern wir als Kommune wie schon seit Jahren eine grundlegende Reform des Finanzausgleiches, damit wir auch künftig, die an uns übertragenen Aufgaben erfüllen können. Eine solche Reform muss deshalb ganz zentral von einer ebenso grundlegenden Aufgabenreform getragen sein. Nur eine klare Festlegung von Pflichtaufgaben und Zuständigkeiten kann eine sparsame Mittelverwendung gewährleisten.

Ein gerechter Finanzausgleich muss dafür sorgen, dass alle Gebietskörperschaften ihre Pflichtaufgaben erfüllen können, gleichzeitig müssen bestehende Ungleichheiten im Finanzausgleichsgesetz beseitigt werden, so dass in einem neuen, gerechteren Finanzausgleich jeder

Bürger gleich viel wert ist. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel hat sich in seiner ursprünglichen Zielsetzung überholt und erweist sich gegenwärtig und für die Zukunft als der falsche Weg. Strukturelle Nachteile und die negativen Folgen der Abwanderung sind vielmehr durch einen „Strukturfonds“ entgegen zu wirken.

Auch die Ungleichheiten des derzeitigen Finanzausgleiches zwischen gleich großen Gemeinden müssen beseitigt werden. Im Gemeindefinanzbericht 2014 des Österreichischen Gemeindebundes wird auf ein „starkes West-Ost Gefälle“ hingewiesen. Gerade westliche Bundesländer wiesen tendenziell höhere Einnahmen aus Gemeindeertragsanteilen aus. Während in Vorarlberg durchschnittlich EUR 977 pro Einwohner an Ertragsanteilen eingenommen wurden, betragen diese im Burgenland nur EUR 722. Besonders hohe Ertragsanteile wiesen auch die Gemeinden Salzburgs mit durchschnittlich EUR 1.018 pro Kopf auf.“

Das heißt:

- Es ist nicht jede Bürgerin und jeder Bürger in Österreich gleich viel wert. Das muss deshalb in einem ersten Verteilungsschritt korrigiert werden.
 - Im zweiten Verteilungsschritt muss eine Ausgaben- und Aufgabenreform kommen und nach dem Prinzip „Geld folgt Leistung“ die Belastungen des „grauen Finanzausgleiches“ abgegolten werden.
 - Es muss bessere Ausgleichsmaßnahmen für strukturschwache Gemeinden und Abwanderungsgemeinden geben (Damit nicht mehr gilt: „Die Einnahmen gehen, Aufgaben und Kosten bleiben“).
 - Die Modernisierung der Grundsteuer bzw. der veralteten Grundsteuer-Einheitswertbewertung ist unerlässlich.
Die Marktgemeinde Lackenbach fordert daher die Finanzausgleichspartner und insbesondere den Finanzminister auf, dass in einem neuen Finanzausgleichsgesetz:
- a. in einem ersten Schritt alle Einwohner, egal, wo in Österreich sie ihren Hauptwohnsitz haben, gleich viel wert sind und
 - b. in einem zweiten Schritt gerechte Kriterien für die Verteilung der Ertragsanteile gefunden werden (geografische Situation, zentralörtliche Aufgaben, besondere Herausforderungen wie Abwanderung etc.). Die Erfordernisse für strukturschwache Gemeinden und Abwanderungsgemeinden müssen besondere Berücksichtigung finden.
- Weiters muss in einem modernen Finanzausgleich eine umfassende Aufgaben- und Ausgabenreform enthalten sein, bei dem das Prinzip „Geld folgt Leistung“ gelten muss (nach dem Motto „Wer kostentreibende Gesetze beschließt, muss dafür auch zahlen“).
 - Eine Reform der Grundsteuer, mit der Modernisierung der veralteten Einheitswertberechnung muss für die Gemeinden wieder eine verbesserte Einnahmenquelle sein.
Eine ausreichende finanzielle Dotierung der Gemeinden im Rahmen des nächsten FAG ist unbedingt notwendig, da gerade auf dieser Ebene die bürgernahe Umsetzung der politischen Entscheidungen passiert und wir im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen politisch handlungsfähig bleiben müssen!

Einstimmiger Beschluss.

TOP 5 Infrastruktur KG; Ergänzung Mietvertrag.

Aufgrund der Investitionen im Bereich des Veranstaltungszentrums im Jahr 2014 (Errichtung Parkplatz, Ergänzung Möblierung) muss die Höhe der Miete, die die Gemeinde an die Infrastruktur KG zahlt, angepasst werden.

Der Mietvertrag betreffend Freizeit- und Veranstaltungszentrum zwischen der Infrastruktur KG und der Marktgemeinde Lackenbach wird auf eine Miethöhe von € 2.360,-- (bisher € 2.270,--), rückwirkend per 1. Jänner 2015, geändert.

Einstimmiger Beschluss.

TOP 6 Sanierung Volksschule und Kindergarten; Bericht.

Der im Budget vorgesehene Kostenrahmen von € 115.000,-- wird unterschritten. Es konnten im Bereich der Fassaden sowohl in der Volksschule als auch im Kindergarten sogar größere Flächen als ursprünglich geplant renoviert werden. Die Sanierungsmaßnahmen sind abgeschlossen.

TOP 7 Reihenhauswohnungen Selitzgasse; Weitere Vorgangsweise.

Derzeit liegen 2 Angebote von öffentlichen Wohnbauträgern betreffend die Errichtung einer Reihenanlage in der Selitzgasse (neue Hausplätze im Bereich der Postgasse) vor (OSG und Neue Eisenstädter), die allerdings nicht vergleichbar sind, da sie eine unterschiedliche Anzahl an Wohnungen beschreiben.

Der Gemeinderat kommt überein, dass eine Anlage mit 4 Reihenhauswohnungen errichtet werden soll. Die Wohnbauträger Oberwarter Siedlungsgenossenschaft (OSG), Neue Eisenstädter und Pötttschinger Siedlungsgenossenschaft (EBSG) sollen eingeladen werden, ein Angebot zur Errichtung der Wohnungen abzugeben. Die vorbereitenden Gespräche sollen vom Gemeindevorstand geführt werden.

TOP 8 Ehemaliges Polizeigebäude; Bericht.

Am 12.10.2015 wurden in einem Gespräch in der Burgenländischen Gebietskrankenkasse (Teilnehmer: BGKK Dir. Christian Moder, BGKK Abt.Ltr. Günter Reiter, BGKK Verwaltungsobermann Hartwig Roth, Interessent Dr. Georg Pfeiffer, Bgm. Christian Weninger) klargestellt, dass der Betrieb einer ärztlichen Diagnosepraxis in Lackenbach nicht durch einen Krankenkassenvertrag unterstützt werden kann. Ein Betrieb wäre nur auf persönliches, privates Risiko des Interessenten möglich gewesen. Dr. Pfeiffer hat sich nach nochmaligem Abwägen aller Fakten in einem persönlichen Gespräch am Mittwoch, 14.10.2015, gegen eine Bewerbung für die Diagnosepraxis im Haus Wienerstraße 2 entschlossen und dies auch schriftlich schlüssig begründet.

Wie bereits im Gemeinderat besprochen, werden wir nach dieser Entscheidung auf unseren ursprünglichen Verwendungsplan zurückgreifen. Das Raumbedarfskonzept von Pro Mente liegt bereits vor. Die darüber hinausgehenden freien Flächen werden für Gemeindewohnungen verplant. Der nächste Schritt wird nun ein Auftrag an verschiedene Architekten sein, dieses Raumbedarfskonzept in einer Raumplanung und einer Kostenschätzung abzubilden und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 9 Kanalvermessung; Bericht.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen (Kanalgesetz und anlassbedingte Erlässe) haben sich während der Kanalnachschaue in Lackenbach geändert. Die Datenblätter der Aufnahme sind daher nochmals gegen das geänderte Regelwerk zu prüfen. Die beauftragte Fa. Köppel & Ertl wird diese Prüfung auf Aufforderung der Gemeinde nochmals durchführen. Dadurch werden für Lackenbach Mehrkosten von ca. € 500,00 entstehen, die aber, auf Antrag aller betroffenen Gemeinden, auf alle Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes aufgeteilt werden sollen.

TOP 10 Widmung von Teilflächen; Lakits Karl - Grundstücksankauf Teilfläche Georgengasse.

Nach dem Verkauf von öffentlichem Gut in der Georgengasse an Herrn Karl Lakits, beschlossen in der GR-Sitzung vom 26. März 2015 unter TOP 13/2015, ist nun eine Widmungsänderung durch den Gemeinderat durchzuführen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach entwidmet sämtlich benötigte Teilflächen des Teilungsplanes des Vermessungsbüros Koch&Partner, 7350 Oberpullendorf, vom 6. Mai 2015 mit der GZ 1526/2015 nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 13 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes. Der Teilungsplan bildet einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.

Einstimmiger Beschluss.

Außerhalb der Tagesordnung noch einige interessante Informationen:

Folgende Wohnungsangebote sind im Ort derzeit verfügbar:

Gemeinde Lackenbach, betreubares Wohnen im Pflegezentrum, Lisztgasse 2:

- **Wohnung Nr. 3 mit 45,78 m², 2 Zimmer, inkl. Küchenzeile, monatliche Miete € 398,00**

EBSG, Wienerstraße 1b:

- Wohnung 1 /2, 115,62 m², 4 Zimmer, monatl. Miete € 602,94.
- Wohnung 1 /5, 96,85 m², 3 Zimmer, monatl. Miete € 508,17.

OSG, Wienerstraße 2a:

- Wohnung 1/1, 97,71 m², 4 Zimmer, monatl. Miete € 453,66, Finanzierungsbeitrag € 17.539,62.
- Wohnung 2/2, 73,82 m², 3 Zimmer, monatl. Miete € 380,38, Finanzierungsbeitrag € 13.264,22.

Bei Interesse wird gebeten, sich im Gemeindeamt zu informieren.

Abschließend noch ein dringlicher Hinweis:

Im Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen ([BGBl. Nr. 405/1993](#)) steht in §4, Abs. 2, sinngemäß:

Das punktuelle Verbrennen biogener Materialien aus dem Hausgartenbereich und aus dem landwirtschaftlich nicht intensiv genutzten Haus- und Hofbereich außerhalb von Anlagen ist ganzjährig verboten.

Ich ersuche dringend, nicht zuletzt auch im Sinne der guten nachbarschaftlichen Beziehungen, diesem Verbot Folge zu leisten.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Herbst in Lackenbach.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Weninger
Bürgermeister Lackenbach